

**ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT**  
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024

**„Regelungen zum Bodenverbrauch wirtschaftsverträglich gestalten“**

**Beschluss:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich setzt sich beim Land NÖ dafür ein, dass zukünftige rechtliche Vorgaben zur Einschränkung des Bodenverbrauchs auf sachlichen Grundlagen basieren und wirtschaftsverträglich gestaltet werden.

**Begründung:**

Medientaugliche Aussagen und „politische Schnellschüsse“ prägen das Bild um die Diskussion des Bodenverbrauchs. In Wahrheit ist Niederösterreich aber sehr weit davon entfernt, „zubetoniert“ zu sein. Von der Gesamtfläche Niederösterreichs sind 39,7 % Wald und 48,2 % landwirtschaftliche Fläche. Nur etwa 90.000 Hektar sind als Bauland in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden ausgewiesen (4,6 % der gesamten Landesfläche).

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Schutzgut Boden ist dennoch notwendig. Der Fokus muss dabei aber auf faktenbasierten Maßnahmen liegen. Einseitige oder überzogene Vorgaben für einzelne Branchen sind dabei nicht zielführend und führen nicht zur Akzeptanz bei Betroffenen. Außerdem ist der Bodenschutz auch mit den öffentlichen Interessen Generierung von Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen abzuwägen.

Bei der Festlegung von Maßnahmen ist jedenfalls Rücksicht zu nehmen darauf, dass

- Wohnbauland mehr Fläche beansprucht als Betriebsbauland (~ 70.000 Hektar im Vergleich zu ~ 15.000 Hektar).
- sich ein relevanter Anteil der Bauwerke nicht im Bauland, sondern im Grünland befindet (erhaltenswerte Gebäude im Grünland und landwirtschaftliche Gebäude samt Nebengebäuden versiegeln zusammen in etwa gleich viel Fläche wie alle Bauwerke in der Widmung Bauland Betriebs- und Industriegebiet).
- der Anteil des Handels an der gesamten Flächeninanspruchnahme nur 0,6 % beträgt und die Flächenentwicklung des Einzelhandels seit 2014 rückläufig ist.

Bei der Setzung von Maßnahmen ist außerdem darauf zu achten, dass diese mit Anreizen arbeiten. Von Verboten ist aufgrund mangelnder Akzeptanz abzusehen.

Mögliche wirtschaftsverträgliche Maßnahmen, die ausgewogen sind und ohne große Einschränkungen zur Reduktion des Bodenverbrauchs beitragen können sind unter anderem:

- Bewusste naturnahe Straßengestaltung und Ausrichtung der Straßenbreiten
- Entsiegelung von nicht dauerhaft befahrenen Wegen und Flächen
- Wasserdurchlässige Beläge bei Parkplätzen, Lager- und Manipulationsflächen zulassen und Begrünungen ermöglichen (klimafitte Gestaltung)
- Versickerungsmulden und Versickerungsgräben ohne Steinschichtungen, dafür mit entsprechendem Bewuchs
- Nachhaltigere Flächennutzung durch gezielte Festlegungen in Bebauungsplänen
- Attraktive Instrumente zur Vermeidung von Gebäudeleerständen
- Instrumente zur Baulandmobilisierung entlang bestehender Infrastrukturen

- Möglichkeiten zur Bauland- und Verkehrsflächenrückwidmung bei nicht vorhandener Infrastrukturausstattung
- Entsiegelung der von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden versiegelten Flächen bei Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung



KommR Franz Kirnbauer  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament